

ergänzenden Bebauungsplanes „**B230/E1 Lehn 10 – Wastls Haus**“

3. a) Abschluss eines Raumordnungsvertrages zwischen der Gemeinde Längenfeld und der Schöpf Andreas Bau GmbH (Gst. .1764, EZ 1549).
- b) Entwurfsauflage und Erlassung des Bebauungsplanes „**B232 Unterlängenfeld 28**“ (betr. Gste. .1764 und .1765).
4. Erschließungsbeiträge (Gewährung nicht rückzahlbarer Baukostenzuschüsse).
5. Grundangelegenheiten Fa. Holzknecht Landtechnik
6. Ansuchen um Wohnungsvergabe in der Wohnanlage der ABT Alpenbau Tirol GmbH in Runhof
7. Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO):
8. Fragestunde.
9. Personalangelegenheiten:

Verlauf der öffentlichen Gemeinderatssitzung: Bgm. Richard Grüner begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Das Gemeinderatsmitglied **Elisabeth Plevka** (Ersatzmitglied für GRM. Sarah Holzknicht) leistet in die Hand des Bürgermeisters das Gelöbnis gemäß § 28 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO.

Zu Pkt. 1) Genehmigung der Niederschrift der GRS. v. 05.07.2022:

Beschluss zu 1.: Es wird mit 14 Stimmen und 3 Enthaltungen beschlossen, die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 05.07.2022 zu genehmigen.

Zu Pkt. 2.a) Grundstücksänderung im Bereich Waschl's Haus in Lehn (Vereinigung der TF 1 aus Gst. 11891 = Öffentliches Gut im Ausmaß von 16 m² und TF 2 aus Gst. .1443 = Ötztaler Heimatverein im Ausmaß von 22 m² mit dem Gst. .1446 = Gemeinde Längenfeld:

Beschlüsse zu 2.a): Es wird einstimmig beschlossen, gemäß der vorliegenden Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH, 6460 Imst, Eichenweg 42, GZl. 59995, vom 21.07.2022, das Trennstück 1 im Ausmaß von 16 m² aus dem Gst. 11891 (= Öffentliches Gut) abzuschreiben und mit dem Gst. .1446 (= Gemeinde Längenfeld) zu vereinigen. Die Übertragung erfolgt im Schenkungswege.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Trennstück 1 im Ausmaß von 16 m² aus dem Gst. 11891 aus dem Öffentlichen Gut (aus dem Gemeingebrauch) zu entwiden.

Weiters wird einstimmig beschlossen, gemäß der vorliegenden Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH, 6460 Imst, Eichenweg 42, GZl. 59995, vom 21.07.2022, das Trennstück 2 im Ausmaß von 22 m² aus dem Gst. .1443 vom Ötztaler Heimatverein käuflich zu erwerben und mit dem Gst. .1446 (= Gemeinde Längenfeld) zu vereinigen.

Der Kaufpreis beträgt € 132,59 pro m² sohin € 2.916,98.

Sämtliche mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren (gleich welcher Art) bezahlt die Gemeinde Längenfeld.

Zu Pkt. 2.b) Dienstbarkeitsbegründung auf der im Teilungsplan der Vermessung AVT ZT GmbH v. 21.07.2022, GZl. 59995, hellgrün dargestellten Fläche (Trennstück 1 - „W.D.f. Gst. Nr. 11891 (öffentl. Gut)“:

Beschluss zu 2.b): Der Gemeinderat beschließt einstimmig: Die Gemeinde Längenfeld als Körperschaft öffentlichen Rechtes und als nunmehrige Eigentümerin des Gst. .1446, im Ausmaß von 1.125 m², räumt hiermit für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Gst. .1446 dem Öffentlichen Gut und dessen Rechtsnachfolgern im Eigentum des Gst. 11891 auf der in der Vermessungsurkunde (Vermessung AVT-ZT-GmbH, GZl. 59995 v. 21.07.2022) hellgrün dargestellten Fläche, nämlich am Trennstück 1, das immerwährende, unentgeltliche und unbeschränkte Recht des Gehens und Fahrens mit Fahrzeugen aller Art ein. In der Vermessungsurkunde ist die Dienstbarkeitsfläche mit „W.D.f. Gst. Nr. 11891 (öffentl. Gut)“ gekennzeichnet.

Zu Pkt. 2.c) Umwidmung des Gst. .1446 = Waschl's Haus sowie Gst. .1449 = Gedächtnisspeicher und TF Gst. 11891 (rund 16 m²) von dzt. Landwirtschaftliches Mischgebiet in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Heimatmuseum:

Beschluss zu 2.c): Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, einstimmig, den von DI Lotz Andreas (Fa. PROALP ZT-GmbH, Zweigstelle 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250) ausgearbeiteten Entwurf (Projektnummer: LÄN\22007\fwp-aend, Planbezeichnung (Zeichnungsname): fw_län22007.mxd vom 01.07.2022) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Längenfeld (Flächenwidmungsplanänderung Nr. **eFWP 113 – 07-2022**) im Bereich der Gste. .1446 und .1449 (zur Gänze) sowie Teilfläche des Gst. 11891 (zum Teil), durch **vier Wochen** hindurch vom **25.08.2022 bis 23.09.2022** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Längenfeld vor:

Umwidmung

Grundstück **.1446 KG 80102 Längenfeld** rund 1187 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Heimatmuseum

weitere Grundstück **.1449 KG 80102 Längenfeld** rund 220 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Heimatmuseum

weitere Grundstück **11891 KG 80102 Längenfeld** rund 16 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Heimatmuseum.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Längenfeld gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 2.d) Entwurfsaufgabe und Erlassung des Bebauungsplanes „B230 Lehn 10“ (neu vermessene Gste. .1443 und .1446) und des ergänzenden Bebauungsplanes „B230/E1 Lehn 10 – Wastls Haus“ (neu vermessenes Gst. .1446):

Beschluss zu 2.d): Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, einstimmig, den von DI Lotz Andreas (Firma PROALP ZT GmbH, Zweigstelle 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „**B230 Lehn 10**“ (betr. Gste. .1443 und .1446 sowie eine Teilfläche des Gst. 11891 lt. DKM 2021 (neu vermessene Gste. .1443 und .1446) und des ergänzenden Bebauungsplanes „**B230/E1 Lehn 10 – Wastls Haus**“ (betr. Gst. .1446 sowie Teilflächen der Gste. .1443 und 11891 lt. DKM 2021 (neu vermessenes Gst. .1446), GB 80102 Längenfeld, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Lotz Andreas (Projektnummer: LÄN\22007\bebplan, Planbezeichnung (Zeichnungsname): bpe_b230-e1.mxd vom 05.08.2022) durch **vier Wochen** hindurch vom **25.08.2022 bis 23.09.2022** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 3.a) Abschluss eines Raumordnungsvertrages zwischen der Gemeinde Längenfeld und der Schöpf Andreas Bau GmbH für das Bauvorhaben in Unterlängenfeld 93 (Gst. .1764, EZ 1549):

Gutachten des Raumplaners der Gemeinderat auch über die Materialität und Farbgebung der Fassade mitreden sollte als ergänzende textliche Festlegung, da gehe es um Holz und wo ist weiß und wo ist Holz. Die Fassadengestaltung sei ihr ein wichtiger Aspekt, für sie sei das Projekt so nicht entscheidungsreif.

Beschluss zu 3.a) und 3.b): Es wird einstimmig beschlossen, diese Tagesordnungspunkte zu vertagen und neuerlich im Bauausschuss zu behandeln.

Zu Pkt. 4) Erschließungsbeiträge (Gewährung nicht rückzahlbarer Baukostenzuschüsse):

Beschluss zu 4.: Es wird einstimmig beschlossen, den Gesuchstellern

Nicole Brugger (40%), Sigrid u. Michael Mair (40%), Georg Hausegger (40%)
Natalie Schöpf u. Attila Fiegl (20%)

als nicht rückzahlbaren Baukostenzuschuss zu gewähren.

Zu Pkt. 5) Grundangelegenheiten Fa. Holzknecht Landtechnik (Pachtansuchen GSt. 13865/2, GSt. 13895 nördlich Betrieb Holzknecht Landtechnik, GSt. 12105 Gehsteig Dorferau):

Bgm. Richard Grüner berichtet von der letzten Gemeinderatssitzung bzw. der darauf hin stattgefundenen Besprechung mit der Familie Holzknecht, welche auf dem Tauschverhältnis von 1 : 3 beharren.

Es werden drei Vorschläge gestellt, jedoch gab es bei der Abstimmung keine Mehrheit und in dem Fall dieser Punkt hinfällig ist.

Zu Pkt. 6) Ansuchen um Wohnungsvergabe in der Wohnanlage der ABT Alpenbau Tirol GmbH in Runhof (Laura K. – Mitteilung des Herrn RA Dr. Erwin Markl v. 14.07.2022):

Beschluss zu 6.: Es wird einstimmig beschlossen, das Ansuchen von Frau Laura Klotz um Wohnungsvergabe in der Wohnanlage der ABT Alpenbau Tirol GmbH in Runhof zu vertagen, bis das vorliegende Widmungsansuchen des Herrn Fridolin Klotz vom 08.06.2022 im Gemeinderat behandelt wurde.

Begründung: Laut dem Widmungsansuchen des Herrn Fridolin Klotz vom 08.06.2022 soll im Bereich der bestehenden Hofstelle (landw. Wohnhaus u. Wirtschaftsgebäude) auf GSt. .1946 eine Pferdezucht- und Pferdeausbildungsanlage mit Wohnhaus errichtet werden.

Aus den Unterlagen vom Jahre 2018 (Umwidmungsansuchen Hofstelle Pferdezuchtbetrieb in Winklen auf GSt. 11763) ging deutlich hervor, daß Frau Laura Klotz, die dazu die Ausbildung zur Pferdewirtin mit all den notwendigen Voraussetzungen einen landwirtschaftlichen Betrieb führen zu dürfen, erfolgreich in Stadl Paura in Oberösterreich abgeschlossen hat und ihre Zukunft in der Zucht sowie in der Ausbildung von jungen Pferden und den Pferdesport sieht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den auf der Tagesordnung angeführten Punkt 7. (Personalangelegenheiten) unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln und die Tagesordnungspunkte 8. (Anträge, Anfragen und Allfälliges) sowie 9. (Fragestunde) vorzuziehen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag den Tagesordnungspunkt Klärschlammstrategie (Absichtserklärung) und einen weiteren Punkt unter Personalangelegenheiten (Wohn- und

Pflegeheim St. Josef) aufzunehmen (Behandlung dieses Punktes unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO 2011):

- a) Klärschlammstrategie Tirol – Absichtserklärung Gemeinde Längenfeld.
- b) Bericht des Bürgermeisters betreffend Hochwasser 2022 Bereich Fischbach.
- c) Bericht des Bürgermeisters betreffend Stand Kraftwerk Fischbach.
- d) Bericht des Bürgermeisters betreffend Baubeginn Betreubares Wohnen.
- e) Antrag Vbgm. Lukas Holz knecht betreffend nochmaliger Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 5.) Grundangelegenheiten Fa. Holz knecht Landtechnik.

Der Antrag des Vbgm. Lukas Holz knecht wird mit 16 gegen 1 Stimme angenommen.

Beschluss zu 7.e): Es wird mit 9 gegen 8 Stimmen beschlossen, der Familie Herbert Holz knecht einen Tausch 1:3 anzubieten (jene Fläche, die für die Errichtung des Gehsteiges in Dorferau benötigt wird) oder als Alternative einen Tausch mit 1:1 für jene Fläche, die für den Gehsteig in Dorferau benötigt wird) und eine Aufzahlung für die Restfläche (13895 u. 13887/19 – € 7,-- pro m²), wobei ein 6 m Streifen neben der Bundesstraße zurückbehalten wird, anzubieten.

- f) Anregung Vbgm. Lukas Holz knecht, künftige Verkäufe im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung zu behandeln.
- g) Anregung GRM. Manuela Jordan, Personalangelegenheiten in der öffentlichen Sitzung zu behandeln.
- h) Anfrage GRM. Aaron Kuprian betreffend Errichtung Pumptrack.
- i) Anfrage GRM. Rebecca Kammerlander betreffend Besprechung Sportzentrum.

Zu Pkt. 8) FRAGESTUNDE:

Die Zuhörer verlassen im Anschluss an die Fragestunde den Sitzungssaal.

Gefasste Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung:

Zu Pkt. 9) Personalangelegenheiten:

Beschluss zu 9.a): Der Gemeinderat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass ab 01.09.2022 Frau Pascu M. vom Wohn- und Pflegeheim St. Josef in die Mittelschule wechselt und Frau Memic S. von der Mittelschule in das Wohn- und Pflegeheim St. Josef wechselt.

Beschluss zu 9.b): Es wird einstimmig beschlossen, falls noch eine Stelle einer Stützkraft zusätzlich benötigt und seitens des Landes genehmigt wird, diese mit Frau Fischer N. nach den Bestimmungen des Gemeinde Vertragsbedienstetengesetzes – G-VBG 2012 zu besetzen.

Weiters wird einstimmig beschlossen, die bestehenden Dienstverhältnisse der Stütz- und Assistenzkräfte um ein weiteres Kindergartenjahr zu verlängern.

Beschluss zu 9.c): Es wird einstimmig beschlossen, Frau Klotz A. als Assistenzkraft (Beschäftigungsverhältnis 75 %) nach den Bestimmungen des Gemeinde Vertragsbedienstetengesetzes – G-VBG 2012 anzustellen.

Beschluss zu 9.d): Der Gemeinderat nimmt grundsätzlich zustimmend zur Kenntnis, dass Frau Somavilla N. Interesse an der Leiterstelle in der neuen Kinderkrippe Dorf hat.

Beschluss zu 9.e): Es wird einstimmig beschlossen, Frau Köll N. ab 01. Sept. 2022 als Pflegeassistentin im Wohn- und Pflegeheim St. Josef (Beschäftigungsverhältnis 50 %) nach den Bestimmungen des Gemeinde Vertragsbedienstetengesetzes – G-VBG 2012 anzustellen

Bgm. Richard Grüner weist darauf hin, daß morgen die Besichtigung der TIWAG Leitung stattfindet, Treffpunkt 08.00 Uhr Gemeindeamt.

Der Bürgermeister schließt hierauf die Sitzung.

Teil der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung auf eigener Niederschrift.

Diese Niederschrift wurde in der Gemeinderatssitzung am 04.10.2022 genehmigt.

Für das Protokoll:

Der Bürgermeister:
Richard Grüner e.h.

1. Vizebürgermeister:
Johannes Auer e.h.

2. Vizebürgermeister:
Lukas Holzknecht e.h.

Amtsleiter und Schriftführer:
Siegfried Neuraüter e.h.

